



September 2025 (Entwurf für die Anhörung und Mitwirkung)

Sachplan Militär (SPM), Objektteil

Objektblatt 01.103, Waffenplatz Reppischtal

Vergleich zu früheren SPM-Versionen:

Im Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998 (SWS 1998) waren 39 Waffenplätze aufgeführt, darunter auch der kantonale Waffenplatz Reppischtal. Seit der Verabschiebung des Programmteils des Sachplans Militär 2017 (SPM 2017) durch den Bundesrat am 8. Dezember 2017 werden die Waffen- und Schiessplätze als separate Anlagenkategorien im Sachplan geführt. Das vorliegende Objektblatt ersetzt demnach zusammen mit dem separaten Objektblatt Nr. 01.201 für den Schiessplatz Reppischtal das Objektblatt 01.13 des SWS 1998 für den Waffenplatz Reppischtal vollständig.

Die unterirdische Militärunterkunft in Urdorf wurde aufgegeben (Bereich a2 gemäss dem Objektblatt 01.13 des SWS 1998 für den Waffenplatz Reppischtal). Der Umgang mit den nicht mehr benötigten Flächen und Immobilien richtet sich nach den Festlegungen gemäss Kapitel 5 des SPM-Programmteils bzw. nach der Verordnung des VBS über die Ausserbetriebnahme von Immobilien des VBS (VAI; SR 510.511).

Inhalt

1.	Ausgangslage, künftige Nutzungen	3
2.	Festlegungen	3
3.	Erläuterungen	4
4.	Grundlagendokumente	5

Karte

Waffenplatzperimeter (1:25'000)

Legende

Impressum

Herausgeber

Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport – VBS, Generalsekretariat VBS

Redaktion

Raum und Umwelt VBS

Karten

Bundesamt für Landestopografie – swisstopo

Bezug

In elektronischer Form: www.sachplanmilitaer.ch

01.103 Waffenplatz Reppischtal

Standortkanton	Zürich
Standortgemeinden	Birmensdorf, Urdorf
Hauptnutzung	Infanterie, Militärakademie (MILAK)
Grundeigentümer	Dritte

1. Ausgangslage, künftige Nutzungen

Hauptnutzerin des Waffenplatzes Reppischtal ist die Infanterie Durchdienerschule 14. Aufgrund der geplanten Veränderungen bei Truppenkörpern der Militärpolizei und der Infanterie Durchdienerverbände wird ab 2026 auf dem Waffenplatz Reppischtal eine zusätzliche, dritte Infanterie Durchdiener Rekrutengruppe während der Grundausbildungphase (Rekrutenschule bis und mit Verbandsausbildung 1) stationiert sein. Auch wird der Waffenplatz nach Abschluss der Grundausbildung zeitweise weiter genutzt durch die Infanterie Bereitschaftskompanie (Inf Ber Kp).

Weiter ist die Militärakademie (MILAK) in der Kaserne Reppischtal stationiert. Die MILAK ist die Ausbildungsstätte für die Aus- und Weiterbildung der Berufsoffiziere der Schweizer Armee. Sie ist ein national und international anerkanntes Kompetenzzentrum für Militärwissenschaften sowie ein Kompetenzzentrum für Assessments der Armee.

Für die Nutzung des kantonalen Waffenplatzes Reppischtal bestehen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Zürich seit dem 6. Januar 1981 ein Waffenplatz-Benutzungsvertrag sowie seit dem 10. Februar 1983 ein Waffenplatz-Finanzvertrag.

2. Festlegungen

a) Zweck, Betrieb (Festsetzung)

Der Waffenplatz Reppischtal wird schwergewichtig von der Infanterie Durchdienerschule 14 genutzt. Weiter erfolgt auf dem Waffenplatz Reppischtal die Aus- und Weiterbildung der Berufsoffiziere durch die Militärakademie (MILAK).

Der Betrieb wird in einem Waffenplatzbefehl geregelt.

b) Perimeter, Planentwicklungsgebiet, Infrastruktur (Festsetzung)

Der Waffenplatzperimeter umgrenzt das militärisch beanspruchte Areal (vgl. Karte). Er umfasst im Wesentlichen die Kasernenanlagen mit Unterkunftsgebäuden, eine Sporthalle, weitere Ausbildungsgebäude und -infrastruktur sowie ein Pavillon [1].

Die Terminierung, Etappierung und Finanzierung von militärischen Neu-, Um- und Rückbauten auf dem Gelände werden in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit den Immobilienprogrammen vom Parlament verabschiedet. Dabei sind insbesondere die Festlegungen in Kapitel 3 des Programmteils zu berücksichtigen.

c) Erschliessung (Festsetzung)

Der Waffenplatz Reppischtal ist über das bestehende Verkehrsnetz erschlossen.

3. Erläuterungen

a) Zweck, Betrieb

Der Waffenplatz Reppischthal wird schwergewichtig von der Infanterie Durchdienerschule 14 genutzt. Weiter erfolgt auf dem Waffenplatz Reppischthal die Aus- und Weiterbildung der Berufsoffiziere durch die Militärakademie (MILAK). Der Waffenplatz ist aufgrund der Rekrutenschule und der Infanterie Durchdiener Unteroffiziersschule (Inf DD UOS) ganzjährig bzw. während 52 Wochen im Jahr belegt.

b) Perimeter, Infrastruktur

Der Waffenplatzperimeter umfasst eine Fläche von rund 160 ha und befindet sich vollumfänglich im Grundeigenamt des Kantons Zürich. Die landwirtschaftliche Pflege der Ausbildungsplätze des Waffenplatzes ist in landwirtschaftlichen Pachtverträgen durch die kantonale Waffenplatzverwaltung geregelt. Die kantonale Waffenplatzverwaltung verpachtet im Weiteren ein Restaurant an einen Dritten.

Der Waffenplatz umfasst im Wesentlichen Kasernenanlagen mit Unterkunftsgebäuden für maximal acht Kompanien, eine Sporthalle, weitere Ausbildungsgebäude und -infrastruktur sowie ein Pavillon [1].

Die Anlagen und Gebäude auf dem Waffenplatz Reppischthal befinden sich allgemein in einem guten Zustand, weshalb keine grösseren Bauvorhaben geplant sind.

Gemäss dem kantonalen Inventar weisen einige Böden im Waffenplatzareal die Qualität von Fruchtfolgeflächen (FFF) auf. Der Umgang mit FFF, insbesondere bei Konsumation durch militärische Bauvorhaben, richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.8 sowie nach dem Sachplan FFF des Bundes.

Auch befinden sich Grundwasserschutzzonen im oder angrenzend an den Perimeter.

Auf dem Schiessplatz befinden sich Objekte aus Bundesinventaren (Amphibien Ortsfeste Objekte [ZH101]) sowie weitere wertvolle Natur- und Landschaftswerte. Der Umgang mit diesen Werten richtet sich nach den Festlegungen im SPM-Programmteil 2017, Kapitel 3.5.2. Im Programm Natur – Landschaft – Armee (NLA) für den Schiessplatz Reppischthal wird die militärische Nutzung mit den Schutzzielen der Inventare abgestimmt.

Innerhalb des Waffenplatzperimeters verläuft eine Erdgashochdruckleitung (Swissgas Strecke 40). Der Perimeter tangiert demnach den Konsultationsbereich nach Störfallverordnung (StFV; SR 814.012). Sollte die Nutzung im Bereich der Erdgashochdruckleitung geändert werden, sind vorgängig die damit verbundenen Störfallrisiken zu prüfen.

In der Nähe des Waffenplatzes verläuft eine Eisenbahlinie. Allfällige Erweiterungen bzw. bauliche Massnahmen, welche die Eisenbahlinie tangieren könnten, sind mit dem Eisenbahnbetrieb abzustimmen.

Innerhalb des Waffenplatzperimeters verläuft der Planungskorridor (Koordinationsstand Zwischenergebnis) des Sachplans Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG).

c) Erschliessung

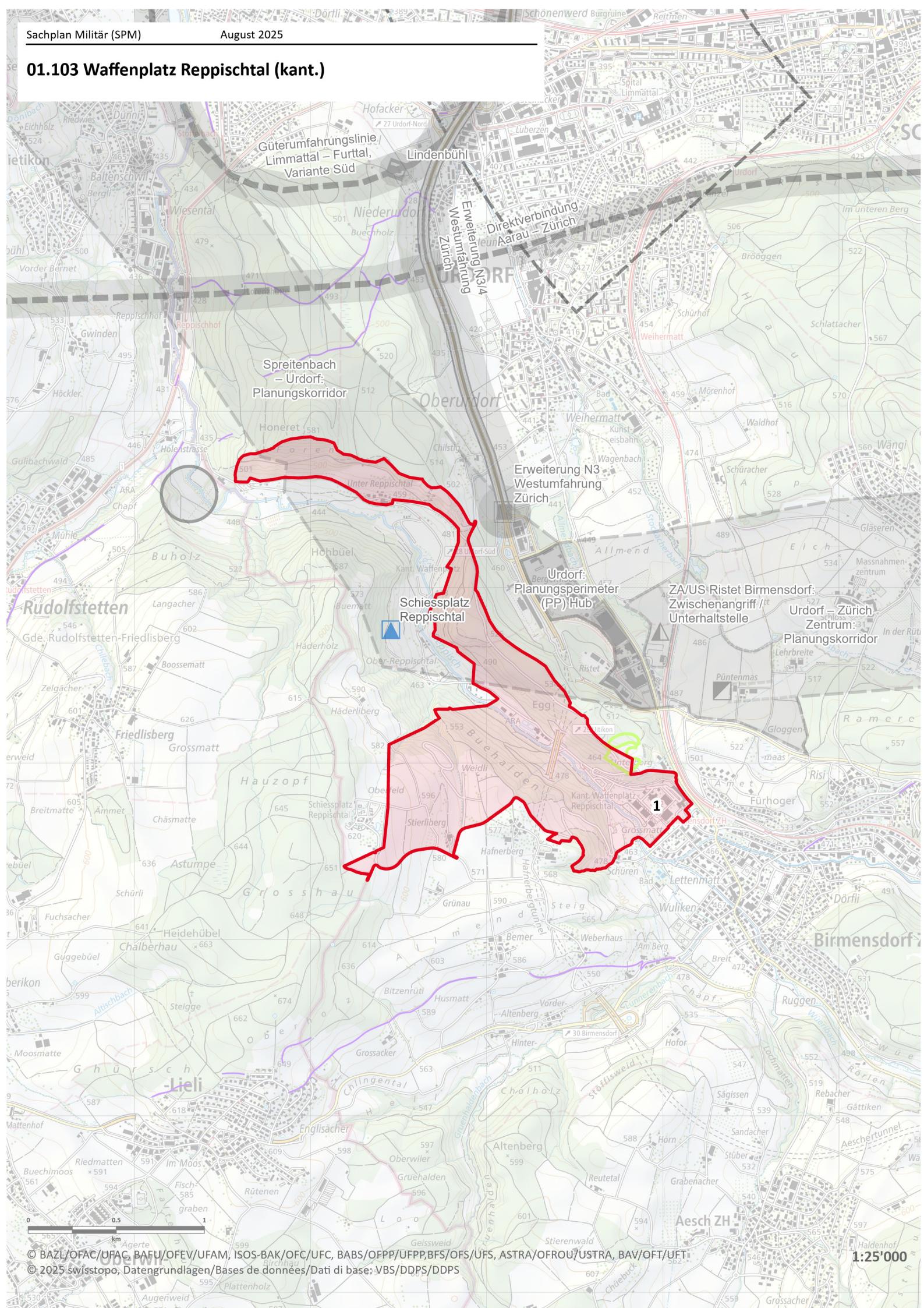
Der Waffenplatz Reppischthal ist gut an das übergeordnete Strassenetz angebunden. Ab der Autobahn A4 wird der Waffenplatz in wenigen Minuten Fahrzeit erreicht.

Mit dem öffentlichen Verkehr ist der Waffenplatz ab dem Bahnhof Birmensdorf erschlossen. Ab dem Zürcher Hauptbahnhof beträgt die Fahrzeit nach Birmensdorf 16 Minuten, nach weiteren 10 Gehminuten erreicht man den Waffenplatz.

4. Grundlagendokumente

- Waffenplatz-Benützungsvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Zürich vom 6. Januar 1981
- Waffenplatz-Finanzvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Zürich vom 10. Februar 1983

01.103 Waffenplatz Reppischtal (kant.)



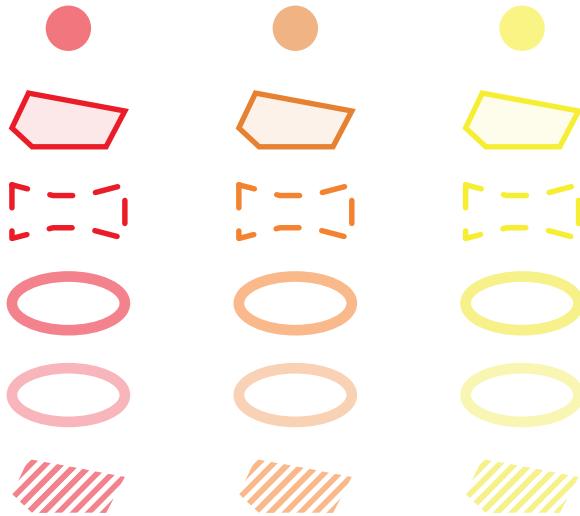
Legende/Légende/Leggenda

Mögliche planerische Massnahmetypen Types de mesures de planification possibles Tipi di misura di pianificazione possibili

Festsetzung
Coordination réglée
Dato acquisito

Zwischenergebnis
Coordination en cours
Risultato intermedio

Vororientierung
Information préalable
Informazione preliminare



Standortfestlegung
Site d'implantation
Ubicazione dell'impianto

Anlageperimeter
Périmètre de l'installation
Perimetro dell'impianto

Gebiet mit Hindernisbegrenzung
Aire de limitation d'obstacles
Area con limitazione degli ostacoli

Gebiet mit Lärmbelastung $\geq 60 \text{ dB(A)}$
Territoire exposé au bruit $\geq 60 \text{ dB(A)}$
Area con esposizione al rumore $\geq 60 \text{ dB(A)}$

Gebiet mit Lärmbelastung $\geq 55 \text{ dB(A)}$
Territoire exposé au bruit $\geq 55 \text{ dB(A)}$
Area con esposizione al rumore $\geq 55 \text{ dB(A)}$

Konsultationsbereich
Périmètre de consultation
Area di coordinamento

Inhalte anderer Sachpläne Contenus d'autres plans sectoriels Contenuti degli altri piani settoriali



Schutzobjekte von nationaler Bedeutung Objets de protection d'importance nationale Oggetti protetti di importanza nazionale

